

A. Gesetzesinfos

1. Datenschutzanpassungsgesetz

Der Bundestag hat am Freitag, 12.10.2018, den Entwurf der Bundesregierung für ein Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Highlights: Zwang zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten erst ab 50 Personen im Unternehmen und keine wettbewerbsrechtliche Abmahnmöglichkeit bei Datenschutzverstößen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw41-de-datenschutz-anpassung/572348>).

2. Nur noch verschlüsselt Emails für Gesundheitsdaten in Dänemark

In Dänemark wird für Unternehmen der Versand von Emails mit sensitiven Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO ab 1.1.2019 nur noch mit Ende-zu-Ende Verschlüsselung mailen möglich sein (<https://www.bvdnet.de/vorreiter-daenemark-sensible-daten-nur-verschluesselt/>).

B. DSGVO

1. Datenschutz absurd

Welche zum Teil absurden Blüten die Einführung der DSGVO mit sich gebracht hat, können Sie sich auf den folgenden Bildern ansehen:

https://www.heise.de/security/bilderstrecke/bilderstrecke_4058497.html?back=4057866

2. Erster massiver Bußgeldbescheid im Krankenhausbereich

Ein Krankenhaus in Portugal soll 400.000 € Bußgeld bezahlen. Die Datenschutzbehörde CNPD (Comissão Nacional de Protecção de Dados) hatte dies festgesetzt, weil zu viele Personen Zugriff auf Patientendaten haben (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/DSGVO-Verstoss-Krankenhaus-in-Portugal-soll-400-000-Euro-zahlen-4198972.html>).

3. Standard Datenschutzmodell (SDM) – erste Bausteine

Unter <https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell/> sind die ersten Bausteine des SDM zu finden. Das SDM ist eine Methode, mit der Verantwortliche und Aufsichtsbehörden beurteilen können, ob personenbezogene Daten datenschutzkonform verarbeitet werden.

4. Neuer Muster-Vertrag zur Auftragsverarbeitung

BvD, bvitg, gmds, DKG und GDD haben die novellierte Fassung eines ausführlichen und erläuterten Muster-Vertrags zur Auftragsverarbeitung abgestimmt und veröffentlicht (<https://www.bvdnet.de/muster-av-vertrag-fuer-das-gesundheitswesen-wurde-angepasst/>).

5. Datenschutzkontrollen

Das bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat unangekündigte Datenschutzkontrollen und die Veröffentlichung der Ergebnisse auf ihrer Webseite angekündigt (<https://www.skwschwarz.de/aktuelles/artikel/artikel-detail/news/datenschutzaufsichtsbehoerde-kuendigt-anlasslose-kontrollen-an/4/detail/News/>). In Hamburg ist mit solchen Prüfungen aufgrund von Personalmangel vor 2020 wohl nicht zu rechnen, so Jens Ambrock vom Hamburger Landesdatenschutzbeauftragten anlässlich des Treffens des GDD-Kreis Nord am 20.09.2018.

6. Abzocke-Versuche

In den letzten Tagen und Wochen versucht die sogenannte DAZ Datenschutzauskunft-Zentrale, Lehnitzstrasse 11, 16515 Oranienburg „Datenbestätigungen“ einzuholen und per Fax zurückzusenden. In Wirklichkeit wird ein sogenanntes "Leistungspaket Basisdatenschutz" bestellt. Natürlich sollte so etwas nicht unterschrieben werden. Ist dies doch passiert, ist eine Abwehr der Zahlungsforderung sehr aussichtsreich (https://www.hk24.de/produktmarken/startseite_alt/warnung-datenschutzauskunft-betrug/4209810).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Diskriminierung aufgrund der Religion

Der EuGH hat mit Urteil vom 11.09.2018, Az.: C 68/17 die Kündigung eines katholischen Chefarztes durch ein katholisches Krankenhaus nach Scheidung und erneuter Heirat als verbotene Diskriminierung bewertet und die Kündigung als unwirksam angesehen.

2. Haftung des Internet-Anschlussinhabers in Filesharing-Fällen

Der EuGH hat mit Urteil C-149/17 vom 18.10.2018 den Verweis eines Internet-Anschlussinhabers auf die Nutzungsmöglichkeit von Familienmitgliedern in Filesharing-Verfahren als nicht ausreichend angesehen. Der Rechteinhaber muss hiergegen über einen wirksamen Rechtsbehelf verfügen.

3. Betriebsgeheimnisse und ausgeschiedene Mitarbeiter

Der BGH hat mit Urteil vom 22.03.2018, Az.: I ZR 118/16 die Verwendung von Betriebsgeheimnissen ausgeschiedener Mitarbeiter nur dann für rechtmäßig angesehen, wenn diese aus dem Gedächtnis heraus weitergegeben werden. Wurden Unterlagen verwendet, verletzt der Mitarbeiter Gesetze.

4. Grenzen des Rechts auf Vergessen

Das OLG Frankfurt/M. mit Urteil vom 06.09.2018, Az.: 16 U 193/17 hat deutlich gemacht, dass es einem Suchmaschinenbetreiber wie Google nicht allgemein untersagt werden kann auch ältere negative Presseberichte mit Gesundheitsdaten einer Person anzuzeigen. Denn es ist stets abzuwägen, ob das Öffentlichkeitsinteresse oder das Interesse im Einzelfall mehr Gewicht hat.

5. Abmahnfähiger Wettbewerbsverstoß bei Datenschutzverstoß

Eine unzureichende Datenschutzerklärung (7-zeilig), die nicht die Vorgaben der DSGVO beachtet, stellt einen abmahnfähigen Wettbewerbsverstoß dar, so das LG Würzburg, Beschluss vom 13.09.2018, Az.: 11 O 1741/18. Auch das Fehlen einer verschlüsselten Webseite (https) - bei Vorhandensein eines Kontaktformulars - ist pflichtwidrig.

6. Kein abmahnfähiger Wettbewerbsverstoß bei Datenschutzverletzung

Das LG Bochum hat mit Urteil vom 07.08.2018, Az.: I-12 O 85/18 demgegenüber eine Datenschutzverletzung als nicht wettbewerbsrechtlich verfolgbar angesehen.

7. Grundrechte bei Löschung von Nutzerbeiträgen durch Facebook

Das OLG München hat mit Beschluss vom 24.08.2018, Az.: 18 W 1294/18 entschieden, dass ein soziales Netzwerk wie Facebook bei der Löschung von Nutzerbeiträgen Grundrechte zu beachten hat.

Eine Regelung mit Nutzungsbedingungen, wonach Inhalte gelöscht werden können, wenn der Plattform-Betreiber der Ansicht ist, dass diese gegen die selbst gesetzten Regeln verstoßen, stellt nach Ansicht des Gerichts eine unangemessene Benachteiligung der Nutzer dar (<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-20659?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1>). Gegenstand des Verfahrens war folgender Text: „... Gar sehr verzwick ist diese Welt, mich wundert's daß sie wem gefällt. Wilhelm Busch (1832 - 1908) ... Wusste bereits Wilhelm Busch 1832 zu sagen:-D Ich kann mich argumentativ leider nicht mehr mit Ihnen messen, Sie sind unbewaffnet und das wäre nicht besonders fair von mir.“

8. aber: Verletzende Postings dürfen gelöscht werden

Ein Plattformbetreiber wie Facebook darf verletzende Postings löschen, so das LG Heidelberg mit Urteil vom 28.08.2018, Az.: 1 O 71/18.

9. Keine Löschung unproblematischer Postings durch Facebook

Facebook darf keine unproblematischen Postings eines Users löschen, vielmehr muss Facebook aufgrund seiner vertraglichen Verpflichtung diese zum Abruf bereithalten, so das LG Offenbach mit Urteil vom 26.09.2018, Az.: 2 O 310/18.

10. Löschung eine Facebook Account nach Hassrede zulässig

Das LG Frankfurt/M. hat durch Beschluss vom 10.09.2018, Az.: 2-03 O 310/18 die Sperrung eines Facebook-Accounts aufgrund einer Hassrede für zulässig angesehen.

11. Beweislast Arztbewertungsportal

Die Beweislast für Einträge eines Arztbewertungsportals liegt grundsätzlich beim Arzt. Da negative Tatsachen schwer zu beweisen sind, unterliegt die Beklagtenseite einer sekundären Beweislast, muss also belegende Tatsachen vortragen, die der klagende Arzt dann entkräften können muss. Kommt der Kläger dieser Anforderung nicht nach, ist ein Eintrag im Portal zu löschen, so das LG Frankenthal mit Urteil vom 18.09.2018, Az.: 6 O 39/18.

12. Fotoverwendung für Werbung nur mit nachgewiesener Einwilligung

Fotos und Videos für Werbeaufnahmen bedürfen stets einer nachzuweisenden Einwilligung der Abgebildeten. Die Berufung auf „berechtigter Interessen“ im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO reicht nicht aus, so das LG Frankfurt a. M. mit Urteil vom 13.09.2018, Az.: 2-03 O 283/18.

13. Datenarbeitung eines Betreuers bedarf keiner Einwilligung

Die Datenverarbeitung (Speichern, Übermitteln etc.) ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, Art. 6 Abs. 1 Ziff. c DSGVO. Eine Einwilligung oder gar Bestellung eines weiteren Betreuers zur Abgabe einer Einwilligungserklärung ist nicht notwendig, AG Altötting, Beschluss v. 04.06.2018, Az.: XVII 0266/05.

D. Sonstiges

1. Fotorecht nach Einführung der DSGVO

Fotografieren unter der Datenschutzgrundverordnung hat zu diversen Unsicherheiten geführt. Spiegel-Online hat in einer Zusammenfassung versucht, alle Aspekte aufzugreifen

(<http://www.spiegel.de/netzwelt/games/dsgvo-fuer-fotografen-fragen-und-antworten-zur-datenschutzgrundverordnung-a-1231704.html>).

2. Betreiberpflichtungen von Facebook-Fanpages

Nach dem EuGH-Urteil vom 05.06.2018 zu Facebook-Fanpages hat die DSK (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder) am 05.09.2018 einen Beschluss veröffentlicht, der die Pflichten von Facebook und Fanpage-Betreiber ausleuchtet und deutlich macht, dass aktuell - mangels Mitwirkung von Facebook – ein datenschutzkonformer Betrieb einer Facebook-Fanpage nur schwer möglich ist (https://www.datenschutz-berlin.de/pdf/publikationen/DSK/2018/2018-DSK-Facebook_Fanpages.pdf).

3. Facebook Page Controller Addendum

Seit Mitte September bietet Facebook Fanpage-Betreibern den Abschluss einer „Page Controller“-Vereinbarung an. Damit reagiert Facebook auf das EuGH-Urteil vom 05.06.2018, Az.: C-210/16. Der Text dazu findet sich hier: https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum. Damit liegt eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO vor. Allerdings sind damit nicht alle Vorgaben des EuGH-Urteils umgesetzt.

4. Kliniken im Visier von Hackern

Unter der Überschrift „Kliniken im Visier von Hackern“ berichtet tagesschau.de über die Gefahren des Krankenhausbetriebs durch Onlinekriminalität (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/kliniken-hacker-101.html>).

5. Microsoft Cloud Deutschland nicht mehr für Neukunden

Das bisherige Treuhändermodell mit der Telekom als Treunehmer steht für Neukunden nicht mehr zur Verfügung. Trotzdem will Microsoft auch zukünftig die Vorgaben der DSGVO einhalten. Wie dies vor dem Hintergrund der Existenz des amerikanischen Cloud-Acts funktionieren soll, ist unklar (<https://www.silicon.de/41670163/microsoft-cloud-deutschland-steht-fuer-neukunden-nicht-mehr-zur-verfuegung>).

6. Stand der Geheimnisschutz Gesetzgebung in Europa

Im neuen Bericht des European Union Intellectual Property Office wird der Stand der Geheimnisschutz Gesetzgebung (https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/observatory/documents/reports/2018_Baseline_of_Trade_Secrets_Litigations_in_EU_Member_States/2018_Baseline_of_Trade_Secrets_Litigations_in_EU_Member_States_EN.pdf) in der europäischen Union dargestellt.

7. Stand IT-Sicherheit in Deutschland

Unter <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-Pls/2018/Bitkom-PK-Wirtschaftsschutz-Industrie-13-09-2018-2.pdf#page=12&zoom=auto,-15,194> findet sich eine aktuelle Aufstellung zum Stand der IT-Sicherheit in Deutschland.

8. Datenschutz goes Rap

Datenschutzerläuterung musikalisch: <https://youtu.be/xQzm3OH3zxc>.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.